

## **Nachbesetzung der Stelle der Leitung der Stadtkämmerei**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11825**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Amtszeit des derzeitigen Stadtkämmerers endet zum 31.10.2018.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sicher gestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn eine Bewerbung vorhanden ist, aufgrund deren Qualifikation für die betreffende Stelle keine andere aussichtsreiche Bewerbung mehr erwartet werden kann. Eine Ausschreibung ist ferner dann entbehrlich, wenn aufgrund des Anforderungsprofils nur eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in Frage kommt, die einzeln angesprochen werden können (vgl. Hümmer, Art. 12 Anm. 2 KWBG i.V.m. Art. 5 Anm. 4 KWBG a.F.).

Ein solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, liegt im Fall der anstehenden Stellenbesetzung vor.

Für die Besetzung der Leitung der Stadtkämmerei steht mit Herrn Christoph Frey ein geeigneter Bewerber zur Verfügung, der mit seinem abgeschlossenen Universitätsstudium, seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt München-Stadt (AWO) und der Führungserfahrung im einschlägigen Bereich die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition sicherstellt. Herr Frey gehörte von Dezember 2013 bis April 2014 dem Münchner Stadtrat an. Er war Mitglied im Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Herr Frey ist durch seine berufliche Erfahrung als Geschäftsführer der AWO München–Stadt, einem der größten Träger in der Münchner Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit einem Umsatzvolumen von mehr als 140 Millionen Euro und 2300 Beschäftigten mit den Anforderungen der Stadtkämmerei bestens vertraut und besitzt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse in hohem Maße.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer der AWO München-Stadt und ihrer Tochtergesellschaften die Verantwortung für die Haushaltsplanung, die Erstellung von Jahresabschlüssen, die Versicherung von Risiken, die Steuerung der liquiden Mittel sowie der Vermögenswerte inne hatte. Darüber hinaus muss bei einem gemeinnützigen Träger die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel sichergestellt werden. Ferner beinhaltet die Geschäftsführung eines Wohlfahrtsverbandes die Planung und die Anweisung von Steuerungsprozessen im Finanz- und Rechnungswesens. Diesbezüglich hat er sowohl bei der Kreditoren- als auch bei der Debitorenbuchhaltung umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf die Digitalisierung dieser Prozesse erworben.

Mit der fachlichen Aufgabenstellung, die Landeshauptstadt München in den Tochterunternehmen (u.a. Stadtparkasse München, Städtisches Klinikum München GmbH, Stadtwerke München GmbH, Olympiapark München GmbH, Gasteig GmbH, Münchner Volkstheater GmbH) zu vertreten, ist er insbesondere durch die mehrjährige Tätigkeit als Verwaltungsrat in der Stadtparkasse München vertraut. Dies gilt auch für die städtischen Kliniken, da er als AWO Geschäftsführer im Hinblick auf die Gesundheits- und Pflegewirtschaft auf ein fundiertes Fach- und Erfahrungswissen zurückgreifen kann. Darüber hinaus engagierte er sich in den Aufsichtsgremien verschiedener Sozialversicherungsträger (AOK Bayern, Arbeitsagentur München, Deutsche Rentenversicherung). Als Vorsitzender des Prüfungs- und Haushaltsausschusses der Deutschen Rentenversicherung Bayern-Süd war er mit der Haushaltsführung und –steuerung eines umfangreichen öffentlichen Haushaltes befasst.

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die Herrn Frey auszeichnet, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstelle zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten führen würde.

Die Wahl für die angegebene Position soll dann in der Vollversammlung am 25.07.2018 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.11.2018 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt. Aufgrund seines akademischen Ausbildungsabschlusses (Magister der Politikwissenschaften) und seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit in leitender Stellung erfüllt Herr Frey die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen KWBG (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der

Bayerischen Besoldungsordnung B.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**II. Antrag des Referenten**

1. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung der Stadtkämmerei wird verzichtet.
2. Die Wahl zur Besetzung der Leitung der Stadtkämmerei wird am 25.07.2018 erfolgen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Revisionsamt**  
**An das Büro OB**  
**An das Büro 2. BM**  
**An das Büro 3. BMin**  
**An D-L**  
**An D-R**  
**An D-HA II-V**

z. K.

Am